

Jahres) einen Geistlichen zum Pfarrer in dem unter Rohnau gehörigen Seitendorf präsentirte, wie er denn auch 1405 seinen Consens zu einem Stellentausche zwischen den Pfarrern zu Seitendorf und zu Kralup ertheilte¹⁾. Und als er 1405 drei Hufen und drei Ruthen, ebenfalls zu Seitendorf, völlig dem Kloster Marienthal überließ, nennt er sich selbst „Herrn zu Hirschfelde und Falkenstein“²⁾. Als in Geschäften des Königs viel in Anspruch genommener „königlicher Rath“, konnte er sich nur selten in Hirschfelde aufhalten. Dann aber wohnte er, da die Burg Rohnau in Trümmern lag, jedenfalls in dem herrschaftlichen Hause auf dem Markte von Hirschfelde. Und so sendeten die Görlitzer 1406 und 1410 Rathsherren und den Stadtschreiber in Geschäften „nach Hirschfelde zu Herrn Wentsch v. Dony n“ und nahmen Geschenke an ihn mit³⁾. In seiner Abwesenheit aber wohnte daselbst, als sein bevollmächtigter Verwalter, sein Bruder Stephan v. Dony n, der z. B. 1406 einen Pfarrer nach dem ebenfalls unter der Herrschaft Rohnau stehenden Reichenau präsentirte⁴⁾.

Während das ganze erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts hindurch Wentsch v. Dony n als Besitzer von Hirschfelde und den übrigen Resten der einstigen Herrschaft Rohnau erscheint, erfahren wir, daß in dem zweiten Jahrzehnt zwischen ihm und Heinrich v. Kyaw auf Reibersdorf⁵⁾ „Ansprache und Zwietracht“ bestand „von der Güter wegen Hirschfelde, Rohnau, Seitendorf, des Kirchlehns und des Gerichts zu Reichenau und

von Zittau zu tagen, „als Herrn Anshelms Bruder Rohnau wieder wollte haben“, und bald darauf luden die Zittauer die übrigen Sechsstädte zu einem Tage nach Löbau, „als die Botschaft gekommen war, daß unser Herr, der König, Rohnau das Haus wollte wieder haben“. Der König selbst schrieb an die Städte „einen Frieden aufzunehmen mit Herrn Anshelm“ (Görl. Rathsrechn.); 1412 aber verpfändete er die Burg Woschitz in Böhmen nebst Zubehör an Anshelm v. Ronow und dessen Söhne Johann, Wilhelm, Materna und Christoph um 2200 Sch. Gr. (Archiv Czesky, I. 532). — Nach alledem vermuthen wir, daß Anshelm von Hinko Berka weder bei dem eiligen Verkauf der Herrschaft Rohnau, noch nachher, trotz der Zusage von 1399, Zahlung erhalten hatte, um so weniger, als 1401 der König selbst die Entschädigung an Anshelm zu übernehmen versprach. Allein auch dieser entrichtete die jährlichen Zinsen von 800 Sch. nicht. Daher beabsichtigte Anshelms Bruder (Przedebor) 1406, natürlich im Interesse seines Bruders, sich, wo nöthig, mit Gewalt, wieder in den Besitz von Rohnau zu setzen, und auch der König „wollte es wiederhaben“, um es an Anshelm zurückzugeben und sich so von der eingegangenen Verpflichtung jener Zinszahlung zu befreien. Da das eine, wie das andere an dem Widerstreben der Sechsstädte scheiterte, sah sich endlich 1412 der König genöthigt, Anshelm durch Verpfändung von Woschitz zu entschädigen. Wentsch v. Dony n aber, der einflußreiche „königliche Rath“ von Wenzel, hatte sofort nach der Zerstörung der Burg den damaligen Zorn des Königs gegen Anshelm, Berka und Jobst zu benutzen gewußt und sich die Herrschaft Rohnau selbst erbeten, auch sogar „Majestätsbriefe“ darüber von ihm erlangt, wie aus einer später zu erwähnenden Urkunde von 1420 hervorgeht. Und so hatte er sich, trotz des bekannten Wankelmuths des Königs, im Besitz der Herrschaft Rohnau zu behaupten verstanden.

¹⁾ Emler, Liber confirmationum VI. 25 und 158: „de consensu famosi Wenceslai purgravii de Dony n alias de Ronow“.

²⁾ Schönfelder, Marienthal, S. 83.

³⁾ Görlitzer Rathsrechnungen.

⁴⁾ Emler, lib. conf. VI. 190: „de consensu nobilis domini Stephani de Dony n in Hersfeldia residentis“.

⁵⁾ Ausführlicheres über ihn s. bei R. v. Kyaw, Familien-Chronik des Geschlechts v. Kyaw, Leipzig 1870, S. 51 ff., und AG. 123 ff.